

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-WP/S3

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:

E-Mail:

Telefon: 089/

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: (089) 233-614 -80/-84

Telefax: (089) 233-61485

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 7. Oktober 2019

Stellungnahme des BA 16 zum Standortbeschluss zur Nachnutzung des Anmietobjekts Ottobrunner Str. 90-92

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 20 Abs. 1 geltende BA-Satzung gebe ich nach einstimmiger Empfehlung im Unterausschuss Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales folgende Stellungnahme zum o.g. Beschluss ab:

1. Der Bezirksausschuss möchte informiert werden über die künftige Unterbringung der Jugendlichen und Auszubildenden, die im Rahmen des Projekts Young Independent Living dort wohnen bzw. gewohnt haben. Dem Bezirksausschuss ist zu Ohren gekommen, dass eine dort untergebrachte Person nunmehr bereits aus Donauwörth nach München pendeln muss, um seinen Ausbildungsverpflichtungen nachzukommen. Der Bezirksausschuss erwartet in diesem Zusammenhang, dass das Sozialreferat dafür Sorge trägt, dass alle dort im Rahmen des Young Independent Living lebenden Personen adäquat und in akzeptabler räumlicher Entfernung untergebracht werden. In diesem Zusammenhang stellt der Bezirksausschuss 16 auch die Frage, warum einzelne Personen nicht in ihren Appartements bleiben können und diese fortan vom Sozialreferat vermietet bekommen.
2. Der Bezirksausschuss erachtet das in der Beschlussvorlage dargestellte Konzept zur Betriebsführung als unzureichend. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Einrichtung zunächst von einer anderswo eingesetzten Einrichtungsleitung mitgeleitet werden soll und das Personal aus Springer-Einheiten abgezogen wird. Es ist doch davon auszugehen, dass dieser Personenkreis sämtlich bereits durch andere Tätigkeiten gut ausgelastet ist. Es darf auf keinen Fall zu auf Personalknappheit zurückzuführenden Beeinträchtigungen der Betriebsführung und -kontrolle kommen, weder in der Ottobrunner Straße noch in anderen Einrichtungen. Der Bezirksausschuss erwartet daher, dass bereits zu Beginn des Einrichtungsbetriebs, also ab Dezember 2019, eine ausschließlich vor Ort eingesetzte Einrichtungsleitung engagiert wird, die auch als Ansprechpartner rund um die Einrichtung dient.
3. Der Bezirksausschuss weist darauf hin, dass in der Ottobrunner Straße (vormals Woferlstraße) bereits eine Unterkunftsanlage betrieben wird. Eine übermäßige soziale Belastung des Quartiers ist aus Sicht des Bezirksausschusses unbedingt zu vermeiden. Daher fordert der Bezirksausschuss das Sozialreferat auf, im Objekt Ottobrunner Straße 90-92 tatsächlich ausschließlich Wohnungslose und auch diese nur in einer Maximalbelegung von 130 Personen unterzubringen. Jede weitere Nutzung (Kälteschutzprogramm o.dgl) ist bis zum

Ende der Laufzeit des Objekts auszuschließen. Hierdurch können evtl. hausinterne Konfliktsituationen zwischen den Gruppen vermieden werden.

4. Der Bezirksausschuss erwartet ferner, dass zum Stadtratsbeschluss die notwendigen mietvertraglichen Ergänzungsregelungen mit dem Eigentümer getroffen sind und zugleich durch Kündigung des Vertrags zum November 2020 sichergestellt ist, dass der an dieser Stelle geplante Wohnungsbau durch die Einrichtung nicht verzögert wird.
5. Der Bezirksausschuss fordert das Sozialreferat auf, deutlich vor der Inbetriebnahme die Anwohnerschaft über die Nutzungsänderung zu informieren und dabei das Konzept der Einrichtung (Zielgruppe, Betreuung, Sicherheit, etc.) darzustellen. Der Bezirksausschuss kritisiert in diesem Zusammenhang, dass eine Informationsveranstaltung nach dem Willen des Stadtrats bzw. der Sozialreferatsleitung erst nach Befassung des Stadtrats erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kauer
Vorsitzender